

## **Offenheit von Lösungsansätzen**

### **Prüfer müssen Erwartungen genau definieren**

---

Handlungsorientierte Prüfungsaufgaben stellen hohe Anforderungen an die Prüfer. Denn die Prüflinge können verschiedene Lösungsansätze bieten, die alle zutreffen können.

In der Prüfungspraxis setzen sich handlungsorientierte Prüfungsaufgaben immer mehr durch. Denn der Sinn einer reinen Wissensabfrage erscheint heute nicht mehr nachvollziehbar – solche Kenntnisse sind in Echtzeit im Internet abrufbar. Mit handlungsorientierten Fragen lässt sich hingegen prüfen, ob der Kandidat vorhandenes Fachwissen in eine konkrete berufliche Alltagssituation transferieren kann.

Das bedeutet aber, dass der Prüfling keine Standard-Antworten mehr liefert wie bei klassischen Fragen. In der Regel können bei handlungsorientierten Prüfungsaufgaben verschiedene Lösungsansätze zum Ziel führen und damit "richtig" sein. Diese Lösungen korrekt und differenziert zu beurteilen, stellt hohe Anforderungen an die Prüfer. Sie müssen sich bewusst machen, dass die erwartete Lösung entscheidend für den Prüfungserfolg ist.

Um den Prüflingen bei der Bewertung ihrer Leistungen gerecht zu werden, sind die Prüfungsausschüsse (PA) gefordert, zunächst einen Erwartungshorizont festzulegen. Der muss Konsens im gesamten PA sein. Er muss sich an den vorliegenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen orientieren und sollte auch berücksichtigen, dass die Prüflinge in der Regel nicht über die Lebens- und Berufserfahrung verfügen, die Prüfer gerne als Maßstab für eine umfassende Beantwortung der Fragen zugrunde legen würden.

Durch den Erwartungshorizont wird erkennbar, welchen Grad an Selbstständigkeit die Lösung der Aufgabe verlangt. Grundsätzlich werden im Erwartungshorizont die Anforderungsbereiche benannt. Bei einer schriftlichen Prüfung zählen dazu zum Beispiel diese:

- Umfang und Tiefe des vorausgesetzten Fachwissens
- methodisches Vorgehen
- Umfang der rein reproduktiven Wiedergabe von Gelerntem
- Gebrauch der Fachterminologie, Einhaltung von Normen und formalen Anforderungen
- Darstellung von alternativen Lösungsansätzen
- Kreativität im Umgang mit Problemstellungen und Gestaltungsaufgaben
- Anforderungen an eine „gute“ und an eine „ausreichende“ Leistung

Die im Erwartungshorizont beschriebenen Anforderungen stellen die Grundlage für die Bewertung der Prüfungsleistungen dar. Sie stellen sicher, dass trotz eines offenen Lösungsansatzes eine vergleichbare Bewertung möglich ist.